

Neue Fischereivorschriften für 2024

Am 30.11. wurden für den Namsen-Fluss-Bereich neue Fischereiregeln für 2024 verabschiedet. Lesen Sie hier mehr.

MITTWOCH, 06. DEZEMBER 2023 / 23:59

ZUSAMMENFASSUNG DER LOKALEN FANGREGELN

NAMSEN VASSDRAGET 2024

· Es ist die Pflicht des Fischers, sich mit den örtlichen Fischereiregeln vertraut zu machen, damit das Angeln in Übereinstimmung mit diesen ausgeübt wird. Beim Kauf eines Angelscheins oder beim Mieten von Angelgeräten werden Vorschriften und Sanktionen akzeptiert. Lesen Sie mehr über Verstöße gegen die Angelregeln unter §9.

· Tageskontingent:

Lachs: 2 gekeulte Lachse pro Tag, davon maximal 1 Lachs über 65 cm. Wenn der Fischer die Tagesquote für getötete Lachse erfüllt oder zum ersten Mal einen Lachs über 65 cm tötet, muss der Fang beendet werden, bis ein neuer Fangtag beginnt.

Meerforelle: In Namsen und Sanddøla 1 Stk. und im Høylandsvassdraget 2 Stk. Meerforelle pro Tag getötet.

Saisonkontingent:

Lachs: 10 gekeulte Lachse pro Saison, davon maximal 2 Lachse über 65 cm. Lesen Sie mehr über Quoten, Mindestziele und Wiedereinführung unter §3.

· Alle Fänge müssen innerhalb von 24 Stunden auf elveguiden.no gemeldet werden. Weitere Informationen zur Fangmeldung finden Sie unter §5.

· Denken Sie daran, dass Sie die gesamte Angelausrüstung desinfizieren müssen, bevor Sie mit dem Angeln im Namsen River beginnen. Lesen Sie mehr zum Thema Desinfektion unter §6.

· Die Angelzeit im Namsen River beträgt:

Namsen unterhalb des unteren Fiskumfoss: 1. Juni – 31. August.

Namsen oberhalb des unteren Fiskumfoss: 1. Juli – 15. September.

Høylandsvassdraget und Bjøra: 15. Mai – 15. August.

Sanddøla: 1. Juni – 31. August

Oberh. von Møllefoss bis einschließlich Bergfoss: 15. Juni – 15. September.

Weitere Informationen zur Angelzeit,

zur Zwischensaisonbewertung und zu
Ausnahmeregelungen finden Sie unter §1, 2 und 7.

· Denken Sie daran, dass Verhalten das A und O für einen angenehmen
Angelausflug am Fluss ist. Lesen Sie mehr zum Verhalten im Fluss unter §8.

LOKALE FANGREGELN NAMSENWASDRAGET 2024

Es ist die Pflicht des Vermieters/Lizenzverkäufers, die Fischer über die örtlichen Fischereiregeln zu informieren sowie zu prüfen, ob die Fischereigebühr bezahlt wurde und ob die Fischer über ein gültiges Desinfektionszertifikat verfügen. Es ist die Pflicht des Fischers, sich mit den örtlichen Fischereiregeln vertraut zu machen, damit der Fischfang in Übereinstimmung mit diesen ausgeübt wird.

§1 Angelsaison für Lachs und Meerforelle

Namsen unterhalb des unteren Fiskumfoss:	1. Juni – 31. August.
Namsen oberhalb des unteren Fiskumfoss:	1. Juli – 15. September.
Høylandsvassdraget und Bjøra:	15. Mai – 15. August.
Sanddøla:	1. Juni – 31. August
Oberh. von Møllefoss bis einschließlich Bergfoss:	15. Juni – 15. September.

§2 Zwischensaisonbewertung

Das Managementteam ist verpflichtet, eine Zwischensaisonbewertung als Grundlage für die Beurteilung von Einschränkungen in den Fischereivorschriften durchzuführen. Der Vorstand von NE muss vor Beginn der Saison eine vorab genehmigte Vereinbarung mit den Behörden einholen. Dies wird veröffentlicht, sobald es verfügbar ist.

§3 Quotenregelungen, Mindestziele und Wiederfreigabe

Quoten

Die Kontingente sind personengebunden und nicht auf andere übertragbar. Die Quoten gelten für das gesamte Gewässer.

Das Tageskontingent folgt dem Tag des Datums. Das Saisonkontingent richtet sich nach dem Kalenderjahr.

Wenn die Tagesquote für Lachs erreicht ist, muss der Fang für den aktuellen Fangtag beendet werden.

Wenn die Saisonquote für Lachs erreicht ist, muss der Fischfang für die Saison eingestellt werden.

Tageskontingent:

Lachs: 2 gekeulte Lachse pro Tag, davon maximal 1 Lachs über 65 cm. Wenn der Fischer die Tagesquote für getötete Lachse erfüllt oder zum ersten Mal einen Lachs über 65 cm tötet, muss der Fischfang beendet werden, bis ein neuer Fangtag beginnt.

Meerforelle: In Namsen und Sanddøla 1 Stk. und im Høylandsvassdraget 2 Stk. Meerforelle pro Tag getötet.

Saisonkontingent:

Lachs: 10 gekeulte Lachse pro Saison, davon maximal 2 Lachse über 65 cm.

Minimales Ziel

Alle Lachse und Meerforellen unter 35 cm. müssen lebend wieder freigelassen werden.

Wiedereinsetzung

Jede Wiederansiedlung von Fischen muss vorsichtig und gemäß den aktuellen Richtlinien erfolgen (www.mattilsynet.no).

NE fördert nicht die Freisetzung von Fischen über der Mindestgröße, wenn die Temperatur im Fluss über 20 Grad liegt. Fischer werden aufgefordert, die Wassertemperatur an ihrem eigenen Angelplatz zu messen.

Für wieder freigesetzte Fische wird keine Quote erhoben, sie müssen jedoch im Flussführer als wieder freigelassene Fische registriert werden.

Beschädigte Fische, bei denen Zweifel bestehen, dass sie eine Wiederfreisetzung überleben, müssen getötet werden und werden in die Quote einbezogen. Wenn es sich um einen geschützten Fisch handelt, muss er an der Rezeption abgegeben werden. Der Fisch wird nicht mehr in die Quote aufgenommen, sobald er registriert wurde. Dies gilt sowohl für Lachs als auch für Forelle. Eine Liste der Empfänge wird vor Saisonbeginn auf namsenvassdraget.no veröffentlicht.

Alle Zuchtlachse müssen getötet und an den Grundbesitzer geliefert werden.

Alle Buckellachse müssen getötet und an den Grundbesitzer geliefert werden.

Für Bachforellen wird die Quote nicht erhoben.

§4 Verwendung von Ausrüstung und Fangmethoden

Damit kann man fischen:

Lebende norwegische Würmer, Köder, Spinner, Wobbler und Fliegen,

Haken mit einem Abstand zwischen Hakenschaft und Hakenspitze nicht größer als 13 mm,

bei Einzelhaken nicht größer als 15 mm.

Nach dem 31.7. darf pro Köder nur noch maximal 1 Einzel-/Doppel-/Dreifachhaken verwendet werden. Alles andere ist verboten.

So können Sie fischen

Eine Handrute vom Ufer aus, bis zu drei Ruten vom Boot aus.

Bis zu zwei Köder pro Rute vom Land aus, maximal ein Köder pro Rute vom Boot aus.

Das Festbinden von Ködern ist strengstens verboten.

Es ist nicht gestattet, in der Nähe oder in einem Abstand von weniger als 50 Metern zu Wanderhindernissen zu angeln.
Alles, was hier nicht erwähnt wird, ist verboten.

§5 Fangmeldung

Der Fischer ist verpflichtet, alle Fänge von Lachs und Meerforelle so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden, über www.elveguiden.no dem Namsenvassdraget Elveierlag zu melden. Dies gilt auch für zurückgegebenen Fisch.

Der Fangbericht muss mindestens Datum, Fang, Art, Gewicht, den vollständigen Namen des Fischers, Ruderer, Ausrüstung und Angaben dazu enthalten, ob der Fisch getötet oder zurückgegeben wurde.

Sämtliche Winterlaichungen von Lachsen müssen der Lachsbörse als Winterlaichungen gemeldet werden.

Jeder Zuchtlachs muss bei der Lachsbörse als Zuchtlachs registriert werden.

Alle Buckellachse müssen bei der Lachsbörse registriert werden.

Bachforelle – es wird empfohlen, sie an der Lachsbörse zu registrieren.

Namsenvassdraget Elveierlag behält sich das Recht vor, Bilder des Flussführers zu verwenden. Wenn bei der Registrierung eines Fangs mehrere Namen eingetragen werden

(z. Bsp. wenn zwei gemeinsam vom Boot aus fischen), ist es der Fischer, der zuerst aufgeführt ist, der den Fang auf seine Quote nimmt.

Beim Fang von Meerforellen über 2,5 kg sind die Fischer verpflichtet, ein Foto des Fisches zu machen und das Bild unverzüglich an post@namselv.no zu senden

§6 Desinfektion von Angelausrüstung und anderen Angelgeräten

Alle Angelausrüstungen und sonstigen Ausrüstungsgegenstände (z. B. Boote, Rechen, Watvögel usw.), die in der laufenden Saison in anderen Gewässern verwendet wurden, müssen vor dem Einsatz im Namsen-Gewässer desinfiziert werden. Bei Angelkauf/-miete sowie bei Kontrollen durch die Gewässereigentümeraufsicht, wenn Sie in anderen Gewässern gefischt haben, ist ein Desinfektionsnachweis vorzulegen. Eine Übersicht über Desinfektionsstationen finden Sie unter Namsenvassdraget.no

§7 Ausnahmeregelungen bei besonderen Umständen

In den Flüssen Høylandsvassdraget und Bjøra wird in Zeiten mit einem Wasserdurchfluss von <10 m³/s, gemessen am Auslass des Grongstadvatnet, leichte Fischerei eingeführt.

Das Angeln ist dann nur noch mit Pose (Strike Indicator), schwimmender Fliegenschnur, unbeschwerter Fliege oder Würmern erlaubt.

Grundblei oder Schrot sind dann verboten.

Die Fischer selbst sind dafür verantwortlich, sich über den Wasserfluss zu informieren.

Eine Übersicht über den Wasserfluss finden Sie unter Namsenvassdraget.no

Der Vorstand des Namsenvassdraget Elveierlag kann in ganz besonderen Fällen auch Beschränkungen einführen oder den Fischfang einstellen, beispielsweise aufgrund von geringem Wasserdurchfluss, hohen Wassertemperaturen und/oder Krankheitsausbrüchen.

§8 Verhalten im Fluss

Angler müssen beim Angeln mobil sein, um anderen nicht den Zugang zu versperren. Beginnen Sie oberhalb der Fischer, die im gleichen Bereich sind.

Denken Sie beim Umgang mit allen Fischen daran, dass sie möglicherweise freigelassen werden müssen.

Nehmen Sie Rücksicht auf andere Angler.

Melden Sie illegale Praktiken der Aufsicht.

Hinterlassen Sie den Angelplatz so, wie Sie ihn vorfinden möchten.

§9 Verstoß gegen die Angelregeln

Ein Verstoß gegen die Fischereivorschriften kann zu einer Gebühr, einer Fangverweigerung und/oder einer Anzeige bei der Polizei führen. Die erhobene Gebühr muss bezahlt werden, bevor Sie wieder angeln können. Personen, die wegen Quotenverstößen erwischt werden, dürfen in der aktuellen und den folgenden Fangsaisons nicht im Fluss Namsen fischen. Fischer, die wegen Quotenverstößen erwischt werden, sind selbst dafür verantwortlich, dass sie den Fischfang unterlassen.

Im Streitfall wird der Fall vor das Bezirksgericht Namdal gebracht.

Die folgenden Gebührensätze gelten pro Vorfall und pro Fischer im Namsen River:
Angeln ohne Erlaubnis des Grundbesitzers: 3.000 NOK.

Quotenüberschreitung: 3.000 NOK.

Meldung fehlender Fänge: 2.000 NOK.

Verstoß gegen die Regeln zur Werkzeugnutzung: 2.000 NOK.

Unterlassene Desinfektion: 1.500 NOK.

Beim Kauf eines Angelscheins oder beim Mieten von Angelgeräten werden Vorschriften und Sanktionen akzeptiert.

§10 Inkrafttreten der Fischereiordnung

Die Regeln treten am 1. Januar 2024 in Kraft. Es ist die Pflicht des Vermieters/Kartenverkäufers, die Fischer über die örtlichen Angelregeln zu informieren sowie zu prüfen, ob die Angelgebühr bezahlt wurde und ob die Fischer über ein gültiges Desinfektionszertifikat verfügen. Es ist die Pflicht des Fischers, sich mit den örtlichen Fischereiregeln vertraut zu machen, damit der Fischfang in Übereinstimmung mit diesen ausgeübt wird. Es ist die Pflicht der Fischer, sich mit den Fang- und Freilassungsrichtlinien der norwegischen Behörde für Lebensmittelsicherheit vertraut zu machen und diese zu befolgen.

Angenommen vom Repräsentantenrat im Namen der Flussbesitzer am
30.11.2023